

Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

Inhalt des 01.07. Änderungsverfahrens
Rehleitenweg: Herausnahme der Gemeinbedarfsfläche
für einen Kindergarten

M 1 : 5000
Planfassung vom Oktober 1996
Stadtplanungsamt

VERFAHRENSVERMERKE

Der Ferienausschuß hat in seiner Sitzung vom 27.08.1996 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Rosenheim beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgeranhörung am 19. September 1996 und einer Erörterung vom 23. September bis 07. Oktober frühzeitig beteiligt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 09. September bis zum 11. Oktober 1996 an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1996 den Billigungs- und Auslegungsbeschuß gefaßt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.



Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit von 11. November bis zum 13. Dezember 1996 öffentlich ausgelegt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 1997 und in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Michael Stöcker
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.03.98 genehmigt.

Nr. 421-4621-RO-1
München, den 15. Juli 1999



Regierung von Oberbayern
J.A.


A. Michael
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 06. April 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.

Rosenheim, den 06. April 1999



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan
1. Änderung

7. Rehleitenweg: Herausnahme der Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten. Auf die Darstellung eines Kindergartenstandortes am Rehleitenweg wird verzichtet. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird an einer Wohngebietsausweisung festgehalten.

Entwurf der zukünftigen Nutzung, M 1:5000
Rosenheim, Oktober 1996
Stadtplanungsamt



7 Rehleitenweg: Herausnahme der Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten

Die im Bebauungsplan rechtskräftig als WR festgesetzten Grundstücke am Nord-Ost-Ende des Rehleitenweges wurden im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens als alternativer Standort für einen Kindergarten ausgewiesen. Die angesprochene Fläche würde von ihrer Größe her für einen Kindergarten ausreichen. Allerdings liegt der Standort am Rande des Siedlungsbereiches Pang, so dass eine ungünstige Zuordnung zu den Wohngebietsschwerpunkten vorgelegen hätte. Unter diesen Gesichtspunkten wurde die von seiten des Grundstückseigentümers vorgelegte Bauvoranfrage für die Errichtung von Wohngebäuden positiv verbeschieden.

Nach der Kindergartenprognose der Stadt Rosenheim sind größere Defizite im Bereich Aising/Pang zu erwarten, wo noch die größeren Baulandreserven zur Verfügung stehen.

Alternativ zu verschiedenen Standorten in Aising wird ein zusätzlicher Standort im Bereich der Schule Pang vorgehalten, um hier eine insgesamt flächendeckende Versorgung zu sichern. Es handelt sich um einen Bereich von jetzt landwirtschaftlich genutzten Flächen südöstlich der Grund- und Teilhauptschule Pang in dem - unter Ergänzung des Bereiches mit einem Kinderspielplatz mit Freispielfläche - die Errichtung des Kindergartens möglich ist. Die Anlagerung des Kindergartens an die Volksschule entspricht pädagogischen Anforderungen. Gleichzeitig ist dieser Standort von allen Seiten in fußläufig zumutbarer Entfernung erreichbar, der gesamte Standort mit Schule, Kindergarten und Feuerwehr weist eine zentrale Lage innerhalb des Wohnbereiches Pang auf.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen alternativ vorgehaltenen Kindergartenstandorte im Bereich Aising/Pang kann somit auf den bislang dargestellten Kindergarten am Rehleitenweg verzichtet werden.

Am Rehleitenweg ist bei konkreter werdenden Bauabsichten im Baugenehmigungsverfahren die Erlaubnis nach Art. 7 des Denkmalschutzgesetzes einzuholen.